

## Neues Datenschutzgesetz

Die Schweiz bekommt ein neues Datenschutzgesetz. Wie alle Unternehmen müssen auch Arztpraxen ab dem 1. September 2023 die revidierten Regelungen einhalten. Eine allgemein gültige Lösung wird es dafür kaum geben. Hingegen stehen diverse Hilfsmittel zur Verfügung.

Das aktuelle Datenschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1992. Seither haben Internet, soziale Netzwerke und Cloud-Lösungen Einzug gehalten und sind aus dem Alltag kaum mehr wegzudenken. Eine Überarbeitung drängt sich auf, um den Datenschutz den zeitlichen Gegebenheiten anzupassen. Das Parlament hat das neue Datenschutzgesetz im Herbst 2020 verabschiedet. Dieses wird mittels der nötigen Verordnung am 1. September 2023 in Kraft treten.

### Was sind die wichtigsten Änderungen?

- Beschränkung auf Daten natürlicher Personen
- Genetische und biometrische Daten gelten als besonders schützenswert
- Grundsätze «Privacy by Design» und «Privacy by Default»
- Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten
- Informationspflicht bei Beschaffung von Personendaten
- Datenschutz-Folgenabschätzung
- Meldung bei Verletzung der Datensicherheit

Das KMU-Portal des SECO empfiehlt unter [www.kmu.admin.ch](http://www.kmu.admin.ch) 12 Massnahmen, um dem neuen Datenschutz gerecht zu werden. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind auch nicht in jedem Fall notwendig. So ist beispielsweise nach wie vor offen, welche Ausnahmen beim Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten gelten werden. Ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig ist, hängt von den angenommenen Risiken ab. Hingegen ist die Informationspflicht meist unbestritten.

Die Gegebenheiten unterscheiden sich in den verschiedenen Unternehmen. So wird es auch für die Arztpraxen kaum eine allgemein gültige Lösung geben. Das wäre zwar wünschenswert. Datenschutz hängt aber massgeblich vom Umgang damit ab. Das Bewusstsein dafür wird steigen, wenn die eigene Situation angeschaut werden muss. In jedem Fall stehen dazu hilfreiche Arbeitsmittel, wie die IT-Grundschutz-Empfehlungen der FMH, zur Verfügung.





**Dr. med. Peter Wespi**  
Huusarztpraxis  
Früebli AG in Dielsdorf,  
E-Health-Koordinator  
der hawadoc AG

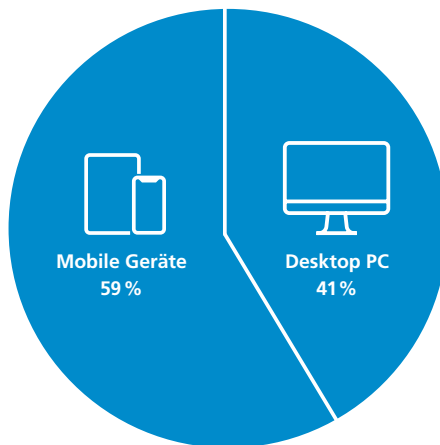
Voraussichtlich am 1. September 2023 tritt das neue Schweizer Datenschutzgesetz durch die dann angepasste Datenschutzverordnung in Kraft. Das letzte Wort des Bundesrats dazu ist aber noch nicht gesprochen. Darf ich ab September 2023 meine Patientinnen und Patienten noch mit Namen im Wartezimmer aufrufen?

Schon seit vielen Monaten hört man immer wieder von den Implikationen, die das revidierte Datenschutzgesetz für die Arztpraxis mit sich bringen könnte. Ursprünglich war die Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 geplant und wurde jetzt schon zwei Mal verschoben. So haben Softwarehäuser schon letztes Jahr neue kostenpflichtige Produkte angepriesen, die, fast im Sinne eines Ablasshandels, durch den Kauf versprochen, dass man ohne grossen Zusatzaufwand bequem datenschutzkonform werde.

Bereits 2018 trat in der EU die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Schon damals gab es durch unsere Landesorganisation FMH zu diesem Anlass eine Muster-Datenschutzerklärung und juristische Einschätzungen. Sicher werden wir uns erneut mit den Aspekten des Datenschutzes und den neuen gesetzlichen Anforderungen für unsere Praxisbetriebe beschäftigen müssen. Wer das bei Einführung der europäischen DSGVO schon getan hat, hat sicher gute Vorarbeit geleistet. Für die konkrete Umsetzung bleibt uns aber noch ein gutes Jahr Zeit, und sicher werden die Juristen unserer Landesorganisation uns wieder mit Rat und Vorlagen zur Seite stehen, sobald auch der Wortlaut der Datenschutzverordnung bekannt ist. Bis dahin und wohl auch darüber hinaus rufe ich meine Patientinnen und Patienten weiter mit dem Namen im Wartezimmer auf.

## Ist meine Webseite Mobile-tauglich?

Kurz die E-Mails checken, aktuelle Informationen auf Newsportalen konsumieren, sich die Telefonnummer oder den Standort von der Arztpraxis herausuchen. All das und noch vieles mehr wird heute nicht mehr ausschliesslich am Computer zu Hause erledigt.



Internetnutzung im Mai 2022

Immer mehr Nutzerinnen und Nutzer widmen sich diesen Dingen, während sie unterwegs sind, sei es im Zug oder beim Warten auf den nächsten Anschluss. Die mobilen Geräte haben den klassischen Desktop-Computer dabei bereits überholt. Im Mai 2022 lag in der Schweiz der Anteil der Internetnutzung über mobile Geräte bei fast 59%. Nur noch 41% des Datenverkehrs liefen über die herkömmlichen Desktop-Computer oder Notebooks. Deshalb ist es wichtig, dass

Sie kontinuierlich prüfen, ob Ihre Webseite für mobile Geräte kompatibel ist. Die Technik ändert sich laufend.

Die hawadoc AG unterstützt Sie gerne dabei, dass die Patientinnen und Patienten Ihre Webseite auf allen mobilen Geräten einwandfrei anzeigen lassen können. Egal ob Sie eine neue Webseite benötigen oder Ihren in die Jahre gekommenen Internetauftritt für die Zukunft bereit machen möchten, die hawadoc AG ist mit den spezifischen Bedürfnissen von Arztpraxen vertraut. Dazu gehören auch Einträge in den gängigen Suchmaschinen.

### Interessiert?

Dann melden Sie sich noch heute bei Franz Maier ([franz.maier@hawadoc.ch](mailto:franz.maier@hawadoc.ch)). Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

## KV-Lehrstelle – Bericht über Projekt

Wie wir bereits im Update Mai 2022 berichtet haben, möchte die hawadoc AG ab August 2023 eine KV-Lehrstelle anbieten. Derzeit besuchen uns Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Schnupperlehre. Damit wir auf den August 2023 eine KV-Lehrstelle anbieten können, müssen vorab einige Vorkehrungen getroffen werden. Unter anderem benötigt es dafür eine Bildungsbewilligung. Diese hat die hawadoc AG Ende Juni 2022 erhalten und ein Ausbildungsprogramm für drei Lehrjahre erstellt. Mit



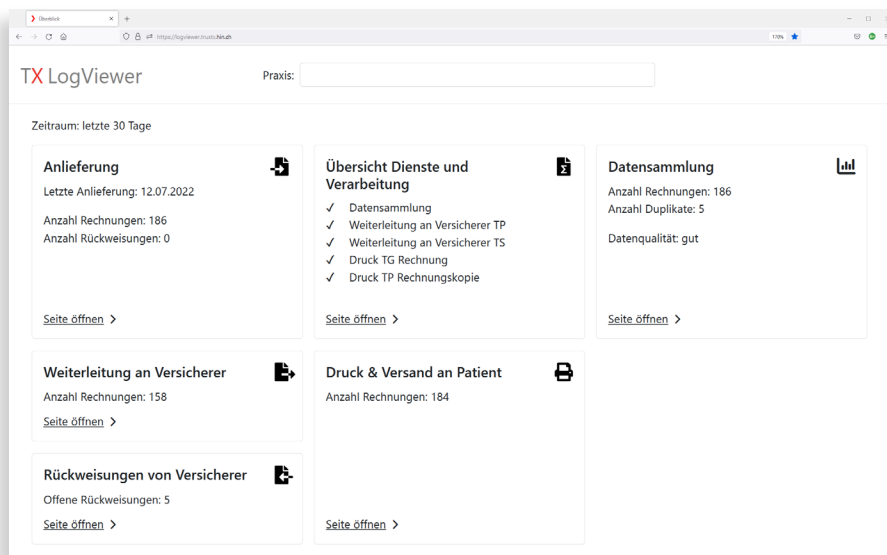
der Einführung einer KV-Lehrstelle sind wir gut auf Kurs und gespannt, wer bei der hawadoc AG in einem Jahr mit der Ausbildung beginnen darf.

# Alles unter Kontrolle mit dem TX Log Viewer

Seit Kurzem hat die hawadoc AG den TX Log Viewer auf der Webseite aufgeschaltet. Es ist das neue System, um Anlieferung und Verarbeitung der Rechnungsdaten zu kontrollieren. So werden die bisherigen Funktionen des Input Gate Log Viewers und des TX Tracers unter einem Dach vereint.

Der neue TX Log Viewer ist intuitiv und übersichtlich gestaltet. Auf der Einstiegsseite finden die Nutzerinnen und Nutzer Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen und Diensten. Das schafft eine schnelle Übersicht. Mit wenigen Klicks sind dann weitere und detaillierte Informationen zu den einzelnen Rechnungen zu finden.

Machen Sie sich ein Bild vom neuen TX Log Viewer. Sie finden den Zugang auf der Webseite der hawadoc AG. Sollten Sie trotz der einfachen Gestaltung Hilfe brauchen oder Anregungen haben, dürfen Sie sich gerne an unseren Kundendienst wenden. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.



## Kurz notiert

### Neuer Mitarbeiter



Sven Wanner

Sven Wanner hat am 1. Mai 2022 seine Arbeit als Leiter Treuhand und Beratung aufgenommen. Wir freuen uns, ihm die Leitung des Trustcenter-Teams zu übergeben und wünschen viel Erfolg bei der Herausforderung.

### Ärztetodium vom 21. September 2022

Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten spitzt sich weiter zu. Die Nachfolgeregelung und die Anstellung weiterer Ärztinnen und Ärzte sind langwierige Prozesse. Sie werden durch die neuen Zulassungsaufgaben weiter belastet. Stehen Sie auch vor der Herausforderung, qualifiziertes Personal für die Praxisnachfolge oder -übergabe zu finden? Dann teilen Sie Ihre Erfahrungen. Diskutieren Sie am Ärztetodium der hawadoc AG und Zur Rose mit. Weitere Details finden Sie in der beiliegenden Einladung oder auf [zurrose.ch/events](https://zurrose.ch/events).

### Warteliste Seminaranmeldung

Die hawadoc AG darf dank den Sponsors ein umfangreiches Seminarangebot anbieten. Die Plätze für die Teilnahme sind begrenzt und viele unserer Seminare ausgebucht. Ab Herbst 2022 wird es möglich sein, sich für die Warteliste anzumelden. So sichern Sie sich einen Platz, wenn sich die Pläne anderer kurzfristig ändern.

### Seminar «Aktuelle Entwicklungen zum TARDOC»

Am 12. Juli 2022 führte die hawadoc AG ein Seminar zum Thema TARDOC durch. Dabei informierte Dr. med. Urs Stoffel der FMH mit seinen beiden Mitarbeitenden über die aktuelle, politische Situation, die markanten Unterschiede der neuen Tarifstruktur und wie es zukünftig weitergehen wird. Mehr Informationen zum TARDOC finden Sie unter <https://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tardoc.cfm>.



# Seminare 2022

## Abrechnung & Tarife

- Tarmed-Seminar**  
25. Oktober 2022, 19 Uhr
- Von der Leistung zur  
Arztrechnung**  
22. September 2022, 14 Uhr

## Management & Organisation

- Betriebsformen für die  
Arztpraxis**  
15. September 2022, 14 Uhr
- Buchhaltung und  
Steuererklärung**  
22. November 2022, 19 Uhr
- Professioneller Auftritt  
mit neuen Medien**  
1. Dezember 2022, 14 Uhr
- Versicherungsmedizin im  
Praxisalltag**  
8. September 2022, 14 Uhr

## Medizinische Themen

- Akute Atemwegs-  
infektionen – Diagnose-  
stellung mit Multiplex-PCR**  
27. September 2022, 19 Uhr

- Bakteriologie**  
8. November 2022, 19 Uhr
- Das intestinale Mikrobiom  
und Adipositas**  
6. September 2022, 19 Uhr
- Kardiologie und Diabetes**  
13. September 2022, 19 Uhr
- Künstliche Intelligenz in der  
Medizin/Kardiologie**  
27. Oktober 2022, 14 Uhr
- Magnesium als  
Migräneprophylaxe**  
4. Oktober 2022, 19 Uhr
- Update zu Prävention und  
Therapie von Covid 19**  
30. August 2022, 19 Uhr

## Personal und Führung

- Das Arbeitszeugnis  
im Überblick**  
13. Dezember 2022, 19 Uhr
- Sozialversicherungen &  
berufliche Vorsorge**  
6. Oktober 2022, 14 Uhr

## Praxisorganisation

- Effizienter Medikamenten-  
prozess in der Arztpraxis**  
29. November 2022, 19 Uhr
- Röntgen-Strahlenschutz-  
Fortbildung**  
29. September 2022, 14 Uhr
- So werden Sie  
eine 5-Sterne-Praxis**  
10. November 2022, 14 Uhr
- Telefontriage**  
20. September 2022, 19 Uhr

## Vorankündigung

- Weiterbildung für Medizini-  
sche Praxisassistentinnen**  
24. November 2022

Beim Besuch dieser Seminare erhalten Sie 2 Credits von der SIWF, anrechenbar an die «erweiterte Fortbildung».

Beim Besuch dieser Seminare erhalten Sie 2 Credits für die Kernfortbildung in Allgemeiner Innerer Medizin (AIM).

Beim Besuch dieser Seminare erhalten Sie Credits vom Schweizerischen Verband Medizinischer Praxis-Fachpersonen (SVA).

# Druck und Versand von Rechnungen

Anfang Jahr ist viel Unruhe wegen der Tiers Payant-Rechnungen entstanden. Nach einer Gesetzesänderung kann gebüsst werden, wer auf den Versand von Patientenkopien verzichtet. Das ist ärgerlich, weil Lösungen für den elektronischen Versand von Arztrechnungen fehlen. Die hawadoc AG kann bei Druck und Versand von Rechnungen Abhilfe schaffen. Neu können Patientenkopien elektronisch zugestellt werden.

	Elektr. Übermittlung <sup>1</sup>	Versand mit B-Post
Tiers Garant-Rechnung	–	CHF 1.30 pro Rechnung
Tiers Payant-Rechnung	kostenlos	CHF 0.50 pro Rechnung
Tiers Payant-Patientenkopie	CHF 0.40 pro Rechnung	CHF 1.30 pro Rechnung

<sup>1</sup>Ist die elektronische Übermittlung nicht möglich, erfolgt der Versand kostenpflichtig mit B-Post. Alle Preise sind in CHF und inkl. Mehrwertsteuer.

- Ich bin interessiert, Druck und Versand von Rechnung mit elektronischen Patientenkopien zu nutzen. Bitte nehmen Sie für die Umstellung Kontakt mit mir auf.

Praxisstempel

Kontaktperson

Telefon und E-Mail

**Senden Sie uns diese Antwortkarte per Fax an die Nummer 052 235 01 77 oder per E-Mail an [hawadoc@hawadoc.ch](mailto:hawadoc@hawadoc.ch).**



## Seminarsponsoren

ARZTKASSE  
CAISSE DES MEDECINS  
CASSA DEI MEDICI

Software und Dienstleistungen



## Ärztetze



## Impressum

Auflage  
2500 Exemplare

**hawadoc AG**  
Garnmarkt 10  
8400 Winterthur  
Tel. 052 235 01 70  
Fax 052 235 01 77  
[hawadoc@hawadoc.ch](mailto:hawadoc@hawadoc.ch)  
[www.hawadoc.ch](http://www.hawadoc.ch)